

Hallenreglement B2

1. Allgemeines:

Das Hallenreglement dient der Unfallverhütung, der Hygiene sowie der Ordnung. Der Einfachheit halber, wird nachfolgend nur die männliche Form benutzt, die stellvertretend auch für jede weibliche Benutzerin gilt. Durch seine Unterschrift unter einer Einverständniserklärung bestätigt jeder Benutzer, dass er die Hallenregeln kennt und sich verpflichtet diese einzuhalten. Verstösse gegen das Reglement können eine Wegweisung durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstössen kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Besitzern von Abonnementen wird in diesem Falle das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

2. Eigenverantwortung und Risiken:

Die Benützung der Anlage B2 erfolgt auf eigene Verantwortung!
Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung grosser Vorsicht durch den Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können. Während des Aufenthaltes im B2 wird von jedem Benutzer gegenseitige Rücksichtnahme verlangt. Das Bouldern sowie das Spotten erfordern ein entsprechendes Mass an Konzentration, der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist, abgesehen vom Spotten, verboten.
Jeder Boulderer muss sich den Verletzungsrisiken aus speziell grossen Sturzhöhen bewusst sein. An Wänden mit Farbgenze darf nur bis zu dieser gebouldert werden.
Jeder Benutzer ist verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten.
Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, wenn sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist. Die Betreiber lehnen in diesem Falle bei Unfällen explizit die Haftung ab.
Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

3. Spotten:

Der Spotter versucht mit seinen Armen und Händen die Konsequenzen aus einem Sturz des Boulderers so gering wie möglich zu halten, insbesondere dessen Oberkörper (innere Organe), Rücken und Kopf. Er kann aber in keinem Falle für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden.
Bouldernde und Spotter müssen ungefähr die gleiche Körpermasse haben.
Personen, die des Spottens nicht mächtig sind, gibt das Hallenpersonal nach Möglichkeit Instruktionen.

4. Griffe und Tritte:

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden.
Jeder Benutzer ist sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Der Benutzer trägt diesbezüglich jedes Risiko selbst.

5. Kinder:

Kinder bis 12 Jahre dürfen sich in der Halle B2 nur in Begleitung eines Erwachsenen aufhalten, der die Aufsicht ausübt und für das Kind haftet. Jugendliche von 13 bis 18 Jahren dürfen die Anlage nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Erziehungsbevollmächtigten benutzen. Herumrennen und Spielen ist verboten.

6. Gruppen:

Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer, zu seiner Entlastung kann gegebenenfalls ein Instruktor zugezogen werden.
Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung abgehalten werden.
Das Reservieren von Wänden oder Sektoren ist nicht erlaubt.

7. Personal:

Beim Eintritt in die Halle ist dem Personal unaufgefordert das Abonnement vorzuweisen bzw. ein Einzeleintritt zu lösen, der während dem gesamten Aufenthalt in der Halle aufzubewahren ist. Das Personal behält sich Stichprobenkontrollen vor. Ohne gültigem Ausweis ist keine Ermässigung möglich. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
Bei Vandalismus und Diebstahl ist das Personal verpflichtet die fehlbare Person der Polizei zu melden.

8. Anlage:

Bei Wänden und Blöcken mit einem Abstieg über die Aufstiegsline, darf nicht weiter über geeignete Abschlussplatten gebouldert werden, sobald die Füsse auf dieser stehen.
Wände dürfen nicht über- oder hinterklettert werden.
Für Boulderbau und Revisionen können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein, für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Eine Totalschliessung wird in jedem Falle vorher angekündigt. In den genannten Fällen, besteht für Inhaber von Jahres- oder Halbjahresabonementen keinen Anspruch auf Rückerstattung.
11er-Karten sind innerhalb der gleichen Kategorie übertragbar, Halbjahres- bzw. Jahresabos nicht.
Autos müssen auf den dafür vorgesehenen und markierten Parkplätzen geparkt werden.

9. Ordnung und Hygiene:

In der Halle müssen stets Schuhe oder Finken getragen werden. Bouldern ist nur in sauberen Kletterfinken oder Turnschuhen gestattet. Magnesia ist nur in Form von Magnesia-Balls erlaubt.
Im B2 herrscht generelles Rauchverbot.
Beim Bouldern und Spotten ist das Telefonieren oder Musikhören mit Kopfhörer nicht erlaubt.
Die gesamte Anlage inkl. sanitären Anlagen und Garderoben sind sauber zu halten.

10. Haftung:

Für Garderoben und Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab.
Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Betreiber übernehmen hierfür keine Haftung.